

Sitzungsvorlage Nr. IX/456/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**26.01.2017****Rat****02.02.2017**

Betreff: **54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelsortimenter) im Ortsteil Darfeld**
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Feststellungsbeschluss

FD/Az.: FB II / 621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 25.10.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/420
Rat, 27.10.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/420
PIBUA, 12.12.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/441
Rat, 15.12.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/441
PIBUA, 26.01.2016, ö.S., SV IX/456IX/456

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Planungskosten werden vom Investor getragen.

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/456/1 in Anlage I und II beigefügten Beschlüsse des Rates vom 15.12.2016 werden bestätigt.

Dem in Anlage III bis V beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage VII zur Ergänzungsvorlage Nr. IX/456/1 beigefügte Planentwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld wird festgestellt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.10.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) im Ortsteil Darfeld beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/420 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Rat über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Diese Beschlüsse sind zu bestätigen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/441 wird verwiesen.

Folgende Verfahrensschritte wurden daher bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 29.10.2016 im Amtsblatt	02.11.2016 bis 02.12.2016	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 31.10.2016	bis zum 02.12.2016	2	I und II	12	VI
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 20.12.2016 im Amtsblatt	28.12.2016 bis 30.01.2017	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 21.12.2016	innerhalb eines Monats	3	III bis V	7	VI

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten (die Auslegungsfrist läuft noch bis 30.01.2017), die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplanes ist in **Anlage VII** beigefügt.

Die Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Planung in Rosendahl-Darfeld, Büro BBE, Münster, liegt bereits vor. Sie wird auch in der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung ist dann der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.11.2016 mit Beschluss des Rates vom 15.12.2016

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.11.2016 mit Beschluss des Rates vom 15.12.2016

Anlage III: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 12.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 24.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 20.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage VII: Flächennutzungsplanentwurf

Anlage VIII: Sitzungsvorlage Nr. IX/456 mit Anlagen